

## **Hebesatzsatzung der Stadt Kitzscher Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund des § 4 sowie des § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jetzt gültigen Fassung hat der Stadtrat Kitzscher in seiner öffentlichen Sitzung am 21.09.2009 folgende Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

### § 1 Festsetzung

Hebesatz	Grundsteuer A	320 v.H.
Hebesatz	Grundsteuer B	410 v.H.
Hebesatz	Gewerbsteuer	380 v.H.

### § 2 Inkrafttreten

Die Hebesatzsatzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft. Die Hebesätze werden in die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 übernommen.

Kitzscher, den 21.09.2009

Schramm  
Bürgermeister